

Klage, eingereicht am 22. Mai 2013 — Iglotex/HABM — Iglo Foods Group (IGLOTEX)

(Rechtssache T-282/13)

(2013/C 207/84)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Iglotex S.A. (Skórcz, Polen) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte I. Helbig, P. Hansmersmann und S. Rengshausen)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Iglo Foods Group Ltd (Feltham, Vereinigtes Königreich)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Entscheidung der Widerspruchsabteilung aufzuheben;
- dem HABM die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke: Klägerin

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Bildmarke mit dem Wortbestandteil „IGLOTEX“ — Gemeinschaftsmarke Nr. 9 283 367 für Waren der Klassen 29 und 30

Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht: Wortmarke „IGLO“ für Waren der Klassen 29 und 30 — Gemeinschaftsmarke Nr. 5 740 238.

Entscheidung der Widerspruchsabteilung: Dem Widerspruch wurde für alle angegriffenen Waren stattgegeben.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde.

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009 des Rates.

Rechtsmittel, eingelegt am 22. Mai 2013 von Luigi Marcuccio gegen den Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 11. März 2013 in der Rechtssache F-131/12, Marcuccio/Kommission

(Rechtssache T-283/13 P)

(2013/C 207/85)

Verfahrenssprache: Italienisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführer: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Andere Verfahrensbeteiligte: Europäische Kommission

Anträge

Der Rechtsmittelführer beantragt,

- den angefochtenen Beschluss in vollem Umfang und ausnahmslos aufzuheben;
- die Sache an das Gericht für den öffentlichen Dienst zurückzuverweisen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Die Rechtsmittelgründe und wesentlichen Argumente sind die gleichen wie in der Rechtssache T-203/13 P, Marcuccio/Kommission.

Rechtsmittel, eingelegt am 22. Mai 2013 von Luigi Marcuccio gegen den Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 11. März 2013 in der Rechtssache F-17/12, Marcuccio/Kommission

(Rechtssache T-284/13 P)

(2013/C 207/86)

Verfahrenssprache: Italienisch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführer: Luigi Marcuccio (Tricase, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Andere Verfahrensbeteiligte: Europäische Kommission

Anträge

Der Rechtsmittelführer beantragt,

- den angefochtenen Beschluss in vollem Umfang und ausnahmslos aufzuheben;
- die Sache an das Gericht für den öffentlichen Dienst zurückzuverweisen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Die Rechtsmittelgründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache T-203/13 P (Marcuccio/Kommission).